



## **MERKBLATT**

"Kriterien für den Sachbericht" Projekte Schule/Jugendhilfe 2020 (Förderzeitraum ab 2017)

## Der Sachbericht zum Projekt ist zu folgenden Terminen online über das Kundenportal der ILB einzureichen:

- zum Zwischennachweis jeweils zum 31.03. per 31.12.
- zum Schuljahresende jeweils zum 31.08. per 31.07.
- zum Verwendungsnachweis

## Im Sachbericht sind insbesondere folgende Themen darzustellen:

- 1.) Inhalt und Umfang der durchgeführten Maßnahmen zur Supervision/Beratung
- 2.) Durchgeführte Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Projekt
- 3.) Zusammenarbeit zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften einschl. den Lehrkräften im Projekt
- 4.) Weiterentwicklung der Kooperation zwischen der Schule und der Jugendhilfe (Projektträger und Jugendamt) im Berichtszeitraum
- 5.) Arbeit im Projektbeirat (Zusammensetzung, beratende Themen, Häufigkeit der Beratungen etc.)

Darüber hinaus sind mit dem Zwischen- und Verwendungsnachweis die im Rahmen der geförderten Maßnahme durchgeführten Aktivitäten zur Umsetzung der Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und die erzielten Ergebnisse darzustellen.

## Den Sachberichten zum Schuljahresende sind beizufügen:

- Anlage 1 Anonymisierter teilnehmerbezogener Entwicklungsbogen
- Anlage 2 Individueller Förderplan
- Anlage 3 Nachweis der Belegung im Schuljahresdurchschnitt

fa1711171219 – 12.02.2019 1 von 1